Lückentext digital(Fachpraktiker\*innen)

 **„Die gesetzliche Unfallversicherung“**

Die gesetzliche Unfallversicherung ist eine Ausnahme unter den Sozialversicherungen. Hier zahlt der Arbeitgeber die BeiträgeKlicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. Die gesetzliche Unfallversicherung ist nur dann zuständig, wenn der Unfall oder die Krankheit Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. Wenn Sie in Ihrer Freizeit einen Unfall haben, ist die gesetzliche Unfallversicherung Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..

Jeder Wirtschaftsbereich hat eine Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. gesetzliche Unfallversicherung. Die gesetzliche Unfallversicherung für den Einzelhandel ist bei der Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..

***nicht zuständig / etwas mit der Arbeit zu tun hat / alleine / Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel / eigene***

**Wann ist die gesetzliche Unfallversicherung zuständig?**

1. Bei Arbeitsunfällen
2. Bei Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.: Das ist ist ein Unfall auf dem Weg zur Arbeit oder von der Arbeit nach Hause. Es ist nur dann ein Wegeunfall, wenn man Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. macht.
3. **Bei Berufskrankheiten**: Berufskrankheiten
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. Ein Beispiel dafür sind Hauterkrankungen bei Frisörinnen, die zum Beispiel durch Chemikalien verursacht wurden. Ein anderes Beispiel sind Rückenschäden bei Pflegerinnen. Sie entstehen zum Beispiel dadurch, dass die Patienten angehoben werden müssen.

Wenn Sie einen Arbeitsunfall haben, müssen Sie das beim Arzt oder im Krankenhaus sagen und später auch eine Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. ausfüllen. Die Unfallanzeige besteht aus drei Blättern. Zwei Blätter davon bekommt die Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**,** ein Blatt geht an das Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..

***Unfallanzeige / hängen mit dem Beruf zusammen / keine Umwege /Wegeunfällen / Gewerbeaufsichtsamt / Berufsgenossenschaft***

Welche **Leistungen** zahlt die Gesetzliche Unfallversicherung?

* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. beim Arzt und im Krankenhaus
* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.: Wenn Sie einen Arbeitsunfall hatten, bekommen Sie kein Krankengeld von der Krankenkasse. Sie bekommen dann dieses Geld von der Gesetzliche Unfallversicherung, wenn Sie länger als 6 Wochen krank waren.
* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.: Manchmal kann man in seinem Beruf nicht mehr arbeiten, wenn man einen Unfall hatte oder eine Berufskrankheit hat. Dann zahlt die gesetzliche Unfallversicherung eine Ausbildung in einem anderen Beruf. Das nennt man Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..
* ***Verletztengeld / Umschulung / Berufshilfe / Heilbehandlungen***
* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.: Wenn Sie nach einem Arbeitsunfall oder wegen einer Berufskrankheit gar nicht mehr arbeiten können, bekommen Sie diese Leistung.
* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.: Wenn Sie bei einem Arbeitsunfall sterben, bekommen Ihre Ehepartner und Kinder diese Leistung.
* Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.: Wenn Sie bei einem Arbeitsunfall sterben zahlt die gesetzliche Unfallversicherung einen Teil der Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..
***Beerdigung / Verletztenrente / Hinterbliebenenrente / Sterbegeld***

Am besten ist es natürlich, wenn es erst gar nicht zu einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit kommt. Die Berufsgenossenschaft sagt deshalb den Betrieben genau, was sie machen müssen, um Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. Sie gibt die Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. heraus. An die müssen sich die Betriebe Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.. Die Berufsgenossenschaft kontrolliert das auch. Und sie kann Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. verhängen, wenn die Unfallverhütungsvorschriften nicht eingehalten werden.
***unbedingt halten / hohe Geldstrafen / Unfälle und Berufskrankheiten zu verhüten / Unfallverhütungsvorschriften***